



Schulbuch-Ausgabe in Bayern: „Lernmittelfreiheit hat Verfassungsrang“

und Wissenschaft und der SPD, gründete Baumann ein „Landesbürgerkomitee für Lernmittel- und Schulwegkostenfreiheit“ und sammelte auf Anhieb erheblich mehr als die notwendigen 25 000 Unterschriften, um ein Volksbegehren gegen Hubers Spargesetze zu beantragen. Die Lernmittelfreiheit möchte das Komitee — ähnlich wie die Kostenfreiheit der Volks- und Berufsschulen — sogar in der Verfassung verankert wissen.

Das Volksbegehren führt, wenn ihm mehr als zehn Prozent der Wahlberechtigten zustimmen, zu einem Volksentscheid, bei dem die einfache Mehrheit der Ja-Stimmen zum Erfolg führt. Mit diesem Instrument der unmittelbaren Demokratie hat das Bayernvolk schon wichtige gesetzgeberische Initiativen an sich gerissen:

- ▷ 1968 setzte es gegen den Willen der CSU, die an der längst unzeitgemäßen Bekenntnisschule festhalten wollte, die Gemeinschaftsschule durch;
- ▷ 1973 setzte es den vornehmlich von CSU-Funktionären betriebenen privaten Rundfunk- und Fernsehplänen deutliche Schranken, indem es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Verfassung verankerte.

Nun scheint es der CSU-Staatsregierung allerdings lästig geworden zu sein, daß das Volk auf diese Weise in der Legislative mitmischte. „Der Griff des Volkes in die Staatskasse“, so der Sprecher des bayrischen Innenministeriums, Wolfgang Kupfahl, „kann schnell zur Mode werden.“ Demnächst könne sich vielleicht „jeder beliebige Verein per Volksentscheid gesetzliche Vorteile verschaffen“.

Innenminister Bruno Merk wies den neuen Antrag in Sachen Volksbegehren

denn auch als verfassungswidrig zurück und legte das Papier dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof zur Entscheidung vor. Das Begehren, so die Begründung, stehe im Widerspruch zu Artikel 73 der bayrischen Verfassung, wonach „über den Staatshaushalt kein Volksentscheid stattfindet“.

Die scheinbar so klare Bestimmung ist freilich unter Verfassungsrechtlern mehr als umstritten. Selbst die im bayrischen Innenministerium für Fragen der Verfassung und Staatsverwaltung zuständigen Beamten, Ministerialrat Friedrich Giehl und Oberregierungsrat Guntram von Schuerl, müssen einräumen, daß dem Artikel 73 alle „fest umrissenen Konturen fehlen“. Sogar der Begriff „Staatshaushalt“ habe in der Verfassung „keinen eindeutig festgelegten Inhalt“.

Während Rechtskommentatoren immerhin darüber spekulieren, ob das Verbot der Volksgesetzgebung bereits gilt, wenn das Projekt „irgendwie den Staatshaushalt tangiert und sei es auch nur teilweise-peripher“, oder ob dazu „das Budgetrecht des Landtags in seiner Kernsubstanz gefährdet“ sein müsse (so Ingo Fessmann, Jurist des Bayerischen Jugendrings im „Bayerischen Verwaltungsblatt“), sieht Innenminister Merk „jeden Gesetzentwurf, der unmittelbar finanzielle Leistungen des Staates neu vorsieht ... der Volksgesetzgebung entzogen“.

Dies aber würde bedeuten, sofern die bayrischen Verfassungsrichter der Argumentation ihres Innenministers folgen, daß künftig praktisch jedes Volksbegehren schon im Keim erstickt werden kann — weil fast jede gesetzliche Regelung finanzielle Konsequenzen zeitigt. Der Bürger des Freistaats Bayern wäre um eine Möglichkeit ärmer.

MÜNZEN

Einmalige Sache

Ob Nachprägungen in einer staatlichen Münzstätte strafbare Fälschungen sind, ob echte Münzen gleichwohl falsch sein können — darüber hat erstmals ein Gericht zu befinden.

Nehmen Sie sich, was Sie brauchen“, sprach der Karlsruher Verwaltungsdirektor Willy Ott seinem Stellvertreter Stefan Heiling zu. Und Regierungsamtmann Heiling ermunterte den Facharbeiter Klaus Fetzner zum Zugriff im Tresorraum, „bevor das Zeug verwalzt wird“. Das Zeug: gültige Geldstücke.

Was nicht mehr vorrätig oder extra gewünscht war, wurde von Fetzner auf Geheiß von Heiling angefertigt, als ob es sich um Büroklammern handeln würde. Da wurde gewalzt, gestanzt, gestempelt, gewendet und gerändelt, bis aus Ronden — Silber-, Kupfer- oder Legierungs-Rundlingen — seltene Kursmünzen für die eigene Tasche wurden.

Als derart bequemer Selbstbedienungsladen galt einigen Angestellten jahrelang die staatliche Münze in Karlsruhe (Kennbuchstabe G), neben München (D), Stuttgart (F) und Hamburg (J) eine der vier deutschen Prägestätten. Im Auftrag des Bundesfinanzministeriums werden dort für die Bundesbank Pfennig- und Markstücke geprägt.

Ein gehöriges Ausmaß von Sorglosigkeit und privater Münzhoheit, von Inkompetenz und Insubordination, das



Nachgeprägte Münzen
Echter oder falscher Fuffziger?

Am besten gleich ein Kessler Hochgewächs

— aus erlesenen Weinen
der besten Lagen
durch Flaschengärung
natürlich gereift.



G. C. Kessler & Co., 7300 Esslingen am Neckar

Fehlen von Sicherheitsvorkehrungen und amtlichen Kontrollen wurden erkennbar, als in der letzten Woche vor dem Landgericht Karlsruhe ein Strafprozeß begann, dem juristischer Seltenheitswert zukommt.

Wegen des Verdachts der Geldfälschung muß sich vor einer Großen Strafkammer der ehemalige Maschinenbauingenieur Willy Ott, 61, verantworten, von 1961 bis zu seiner Suspendierung im Frühsommer 1975 Leiter der Karlsruher Münzstätte.

Ebenfalls wegen Geldfälschung und zusätzlich wegen Betrugs angeklagt ist der frühere slowakische Aushilfslehrer und spätere Koch bei der US-Army Stefan Heiling, 61, der seit 1948 vom ungelernten Münzarbeiter zum beamteten Vizechef avancierte.

Gleichfalls Geldfälschung und Betrug werden dem gelernten Zimmermann Klaus Fetzner, 40, vorgeworfen,

mit frischer Farbe und Häufigkeit einer ursprünglich limitierten Rarität nicht abfinden mochte — aufgedeckt wurde, stellten zuerst die Karlsruher Staatsanwaltschaft und danach die Strafkammer vor eine heikle Aufgabe.

Angeklagt sind die drei von der Geldstelle wegen Falschmünzerei — nur haben sie kein Geld „nachgemacht“, wie das der Strafgesetzbuch-Paragraph 146 unterstellt und mit Freiheitsstrafen nicht unter zwei Jahren bedroht. Sie haben auch im gewöhnlichen Sinne des Wortes nichts „verfälscht“ — im Gegenteil, sie haben richtige Münzen richtig hergestellt.

Nach dem StGB-Kommentar des Heidelberger Rechtsprofessors Karl Lackner ist das „Nachmachen“ begrenzt auf „das Herstellen scheinbaren Geldes, das geeignet ist, im gewöhnlichen Verkehr den Arglosen zu täuschen“ — was mit echten Münzen



Angeklagte Ott, Fetzner, Heiling: „Offiziell kein Schaden entstanden“

der in Karlsruhe seit 1957 Münzen und Medaillen prägte. Fetzner („Ich habe keine Ahnung über den Wert von Münzen“) wurde fristlos entlassen.

Die drei G-men hatten jahrelang gültige Umlaufmünzen nachgeprägt, die — weil im Ursprungsjahr nur in geringer Menge oder spezieller Konsistenz produziert — als Sammlerstücke besonders begehrt waren: etwa das 50-Pfennig-Stück von 1950 mit der Umschrift „Bank deutscher Länder“ oder das Zwei-Pfennig-Stück von 1967 mit Eisenkern.

Vize Heiling verscherbelte, nach eigenem Geständnis, an Münzensammler Nachprägungen für rund 25 000 Mark. Vorarbeiter Fetzner kassierte mindestens 15 000 Mark, um seinen Hausbau voranzutreiben, Ott versuchte sich das Wohlwollen von Vorgesetzten durch eigens geprägte Spezialitäten zu erhalten.

Die eigenmächtigen Geldmacher, deren Treiben erst durch die Wachsamkeit eines Münzsammlers — der sich

schlechterdings weder beabsichtigt noch möglich sein kann.

Freilich fertigten die Karlsruher die richtigen Münzen ohne Auftrag des Finanzministeriums für private Zwecke — für die Anklage eine „illegale Nachprägung“. Die Staatsanwaltschaft („Das nachgemachte Geld ist Falschgeld“) meint, es sei unerheblich, ob die Münzen mit nachgefertigten Prägewerkzeugen, außerhalb der staatlichen Münzstätte und von Laien angefertigt würden oder aber von Münzbeamten mit echten Stempeln — nur ist diese Gleichsetzung bislang durch Strafgesetzbuch oder Rechtsprechung noch nicht präzisiert.

Und haben die drei Münzenmacher ihre Stücke, wie es StGB-Paragraph 146 umschreibt, überhaupt „in Verkehr gebracht“? Zumindest nicht in den von der Bundesbank gesteuerten Geldumlauf — niemand, weder das Münzstätten-Management noch die Erwerber, gab die ja weit über dem Kurswert rangierenden Sammler-Silberlinge und

Kupfer-Raritäten aus, um etwas zu kaufen; die Münzen verschwanden ein für allemal aus dem Zahlungsverkehr.

Heiling und Fetzner sind auch wegen Betrugs angeklagt — aber niemand fühlt sich betrogen. Offenbar gab es nur Gewinner, nämlich die beiden Verkäufer in der Münze ebenso wie die Sammler. Betroffen wäre allenfalls das Bundesfinanzministerium, das hinwiederum schwerlich betrogen worden ist: Denn für jeden nachgeprägten neuen Münzensatz wurde der Nominalwert in gebrauchtem Geld anderer Jahrgänge eingezahlt, Fünziger für Fünziger; die Summe von Münzengewicht und kursierender Geldmenge stimmte immer. Der im Finanzministerium für Präge-Aufträge zuständige Regierungsdirektor Walter Haak, der sich selber mit Karlsruher Münzen versehen ließ, bezeugte denn auch: „Offiziell ist kein Schaden entstanden.“

Die Sammler schließlich, die sich der Karlsruher Prägeanstalt gern als „Wunderquelle“ (so der Gerichtsvorsitzende) bedienten, fühlen sich auch nicht geschädigt — sie glauben, keine Fälschungen erworben zu haben, sondern echte Stücke (die ohne Genehmigung geprägt wurden).

Für die Besitzer solcher Raritäten gilt bis heute, was Bundesbankdirektor Werner Lucht dem SPIEGEL (5/1975) erklärte, als die Karlsruher Pfennig-Pfründe aufgefliegen war: „Es ist doch 'ne einmalige Sache, daß eine staatliche Münze fälscht“ — und schon zeichnet sich ab, daß das Urteil im Karlsruher Prozeß, wie immer es ausfällt, sogar wertsteigernd wirken wird.

Als Zeuge sagte der an der Aufdeckung beteiligte Münzensammler Erich Paproth aus Herborn aus, daß zwar wegen der akuten Gefahr der Einziehung aller Karlsruher Nachprägungen zur Zeit „keine Angebote“ vorlägen, denn „alles wartet den Ausgang des Verfahrens ab“; später aber würden beispielsweise die prozeßkräftigen Pfennigmünzen „das Fünffache des normalen Werts“ erreichen — bis zu 10 000 Mark je Stück.

AUTO-INDUSTRIE

Auf Zeit gespielt

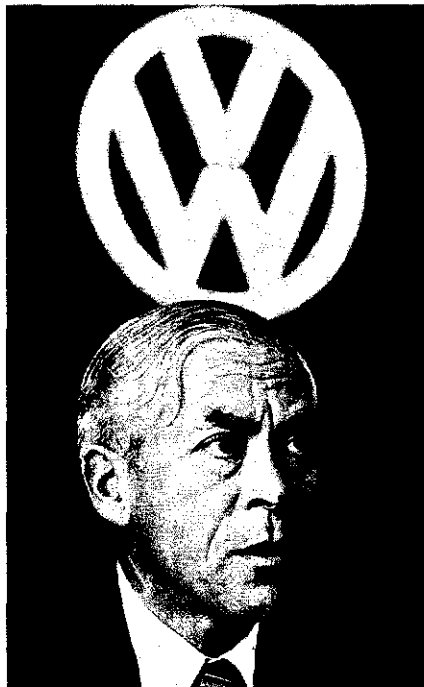
VW-Chef Toni Schmücker ließ das Berliner Bundeskartellamt bei dessen Ermittlungen über die Rechtmäßigkeit der letzten Autopreis-Erhöhen auflaufen.

Johann Heinrich von Brunn, Präsident des Verbandes der Automobilindustrie e. V. (VDA), mühte sich um den guten Ruf seiner Vereinsmitglieder. „Unser Inlandsabsatz hat gezeigt“, lobte der Präsident die Auto-Industriellen jüngst auf einer Tagung in Baden-Baden, „daß der Wettbewerb die Preise

offenbar an die richtige Stelle gerückt hat.“

Was der Wettbewerb den deutschen Autofabriken seit Jahresbeginn ermöglicht hat, erzählte unlängst erst VW-Chef Toni Schmücker auf der Hauptversammlung des VW-Konzerns seinen Aktionären: „Wir werden das Jahr 1976 mit schwarzen Zahlen abschließen und haben eine faire Chance, den gesamten Verlustvortrag — also den Verlust von zwei Jahren — zu tilgen.“

VW-Chef Schmücker mithin rechnet sich einen echten Betriebsgewinn von rund einer Milliarde Mark aus, mit dem er die aufgelaufenen Verluste der Firma geräuschlos wegputzen und



VW-Chef Schmücker
Bußgeld wegen Falschaussage?

obendrein die VW-Aktionäre noch mit bescheidener Dividende bedienen kann.

Außer Schmücker geraten auch die Vorstände der anderen deutschen Auto-Konzerne ins Schwärmen, wenn sie über die Gewinne des Jahres 1976 sprechen. Die Töchter der US-Automultis Opel und Ford werden für 1976 an die Mutter jenseits des Atlantiks möglicherweise so viel Geld überweisen wie noch nie.

Mit ihren Traum-Gewinnen bestätigen die Auto-Manager genau jenen Verdacht, den das Bundeskartellamt in Berlin schon nach der konzertierten Auto-Teuerung im Frühjahr schöpfte: Die Konzerne würden ihre Marktmacht im voll anlaufenden Autoboom mißbräuchlich für Preiserhöhungen und Gewinnsteigerung nutzen.

Kaum hatten Ford, Volkswagen und Opel, die zusammen 63 Prozent des deutschen Automarktes kontrollieren, im März Zug um Zug ihre Preise hochgehievt, da wurde Kartelldirektor Kurt

Markert aktiv. Markerts Lagebeurteilung damals: „Es gibt sehr starke Verdachtsmomente, daß in diesem engen Monopol der Kampf um Marktanteile — als die Nachfrage anzog — wieder eingeschlafert wurde.“

Brieflich und mit höflichen Formulierungen bat Kartell-Jäger Markert die drei Konzernherren um freiwillige Mitwirkung bei der Entkräftung dieses Verdachtes. Er forderte detaillierte Statistiken über Kapazitätsauslastung, Kosten und Kalkulation der Auto-Produzenten an. Für die Antwort setzte er eine Frist von vier Wochen.

Das Material, an Hand dessen die Wettbewerbsbehörden prüfen wollten, ob die jüngsten Preisanhebungen angesichts der damals bereits bis fast an die Grenze ausgelasteten Produktionskapazitäten überhaupt nötig gewesen wären, kam vollständig nie in Berlin an.

Einer der Adressaten zwar lieferte brauchbares Material, der zweite lückenhaftes, und der dritte — VW — spielte auf Zeitgewinn. Kurz vor Ablauf der von den Berlinern gesetzten Frist ließ VW-Chef Schmücker das Kartellamt wissen, daß er die erbetenen Unterlagen erst nach einem offiziellen Auskunftsbefehl des Amtes herausrücken wolle.

Aber auch der Auskunftsbefehl, für das Amt eine reine Routinesache, brachte nicht das gewünschte Ergebnis. Das Material, das die Wolfsburger nach einigen weiteren Wochen an die Berliner Adresse schickten, war nur bedingt brauchbar, weil keine Details, sondern nur Durchschnittswerte angegeben wurden. Kartellbeamter Markert sieht darin eine falsche Aussage des VW-Chefs.

Schmückers Hinhalte-Taktik zwang das Kartellamt, die von den anderen gelieferten Werte auch für VW einzusetzen — was zusätzliche Zeit kostete. Erst Ende August, mit mehreren Monaten Verspätung, konnten die Berliner ihre Untersuchung abschließen.

Da aber war es schon zu spät. Denn jene Modelle, die Markerts Preisprüfung zugrunde lagen, liefen bei VW und einigen anderen Herstellern mit Beginn der Werksferien aus. Nach den Ferien (Mitte Juli bis Anfang August) ließen die Fabriken wie üblich veränderte Modelle mit neuen, nicht mehr vergleichbaren Preisen von den Bändern rollen.

Insbesondere VW verwendete diesmal viel Liebe darauf, Ausstattung, Typenbezeichnung und Preise fast sämtlicher Modelle zu verändern, was den Wolfsburger Rechtsbeiständen ihre Arbeit sehr erleichterte. In solchen Fällen nämlich sagt das Kartellgesetz eindeutig: Ein Mißbrauch von Marktmacht, der in der Vergangenheit liegt, kann nachträglich nicht mehr geahndet werden.

Toni Schmückers Modellretuschen, vor allem der brandneue Audi 100, wa-